Bundesrat **Drucksache** 521/1/94

08.06.94

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Punkt 3 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Wenn der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmt, möge er folgende Entschließung fassen:

"Der Bundesrat bedauert, daß es im Vermittlungsausschuß nicht gelungen ist, zu dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch einen Einigungsvorschlag zu finden, der die wesentlichen Kritikpunkte ausräumt. Er regt daher die Einleitung eines zweiten Vermittlungsverfahrens mit dem Ziel an, den berufsrechtlichen Teil des Gesetzes von den übrigen Regelungen zu trennen. Damit könnte dieser Bereich einvernehmlich beschlossen werden. Der Schutz der Berufsbezeichnungen und die Qualität der Ausbildung zu den psychologisch psychotherapeutischen Fachberufen wäre damit gewährleistet."

Ausgeliefert am 0 8. JUNI 1994

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946